

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 10. 10. 2017

Federführender Fachbereich / Aktzeichen FB 3/
--

Beschlussvorlage N. 0371/ 2017
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Arbeitsgruppe Gebühren, Satzungen, Baubetriebshof	25. 10. 2017	Vorberatung
Feuerwehrausschuss	06. 11. 2017	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	22. 11. 2017	Vorberatung
Rat	29. 11. 2017	Entscheidung

Beschlussvorlage

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergneustadt und zur Ausführung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) (Feuerwehrsatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergneustadt und zur Ausführung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) (Feuerwehrsatzung)

In Vertretung

Johannes Drexler
Allgemeiner Vertreter

Erläuterungen:

Zum 01.01.2016 ist das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) des Landes Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Das neue Gesetz hat das bisherige Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) abgelöst.

Auf Grund einiger wesentlicher Änderungen, insbesondere im Bereich des Kostenersatzes von Feuerwehr-Einsatzkosten, ist eine neue Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergneustadt und zur Ausführung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz BHKG als Feuerwehrsatzung zu erlassen.

Besonders erwähnenswert ist die Änderung in § 52 BHKG, durch die nun auch Einsatzkosten von verursachten Schäden abzurechnen sind, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden, wohingegen das bisherige FSHG nur den Vorsatz als Kriterium nannte.

Die Stundensätze sowohl für das Personal als auch die eingesetzten Fahrzeuge wurden umfassend neu kalkuliert, um den Erfordernissen der Rechtsprechung Rechnung zu tragen. Ebenso wurden die Sätze der Aufwandsentschädigung für den Leiter der Feuerwehr, seine Stellvertreter, die Einheitsführer sowie die stellvertretenden Einheitsführer der technischen Einheiten, der Einheitsführer der Feuerwehr-Einsatzleitung, der Musikzugführer sowie die Leiter der Jugend- und Kinderfeuerwehr angepasst.

Diese Erhöhungen der festgesetzten Beträge bestärken und fördern das Ehrenamt und stellen eine Wertschätzung der geleisteten Arbeit dar.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsjahr 2018	
Produkt/ Kostenstelle/ Investition	Sachkonto	
1.02.15.01	542800	
Vorgesehen in ☒ Ergebnisplan	☐ Finanzplan	
☒ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	
☒ Folgekosten pro Jahr 12.060,00 €	☐ noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:		

Nachhaltigkeit/ Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich derographischer Aspekte
--

☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

M t z e i c h n u n g e n		
☐	All ge m e i n e r V e r t r e t e r	☒ Fachberei ch 2
	Dat u m	Dat u m
☒	St a d t k ä m m e r e r	☒ Fachberei ch 3
	Dat u m	Dat u m
☐	Fachberei ch 1	☐ Fachberei ch 4
	Dat u m	Dat u m